



1. Offener SparringDay Kampf 2024

- Veranstalter:** Bereich Kampf der Taekwondo Union Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Theo Balz, +49 174 6088086, theo.balz@gmx.de, www.tumv.de
- Ausrichter:** HSG Uni Greifswald e.V. / Abt. Taekwondo, www.taekwondo-greifswald.de
- Ort:** Mehrzwecksporthalle in der Siemensallee 5, 17489 Greifswald
- Referenten:** Theo Balz: Vizepräsident Kampf der TUMV; 6. Dan
Mathis Ewert: Co.-Kampfrichterreferent Kampf der TUMV; 2. Dan
- Teilnehmer/in:** **• Jede/r Sportler/in der TUMV mit dem 10. Kup kann sich anmelden!**
■ Alle Kampfrichter/innen sowie KR-Anwärter/innen der TUMV!
Alle Trainer/innen, Coaches der TUMV sind eingeladen, während des Lehrgangs zu hospitieren und zu unterstützen (Theorie und Praxis).
- Kosten:** keine; Selbstverpflegung für Essen und Trinken
- Datum:** **16.03.2024**
- Ziel/ Themen:** **• Sparring mit und ohne Wettkampfausrüstung / DaeDo-System**
• Spaß und Freude am und durch den Wettkampfsport Taekwondo
■ Praxis-Schulung: Wettkämpfe/Sparring leiten und bewerten
■ Arbeit mit/am DaeDo-System unter Wettkampfbedingungen
- Ablauf:** Anreise und Registrierung/Aufbau um 09:00 Uhr bis 9:45 Uhr
1. Einheit: 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
30min Mittagspause
2. Einheit: 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Verabschiedung/Abbau bis 14:30 Uhr und Abreise
- Anmeldung:** Rückmeldung bis zum **10.03.2024** bei Theo Balz
• Angabe der Anzahl und Graduierung sowie Alter der Sportler/innen
■ Angabe des Namens und der Lizenzstufe
- Mitzubringen sind:** **Einverständniserklärung 2024 der TUMV** (falls noch nicht abgegeben),
DTU Pass,
Krankenkassenskarte,
Dobok + Gürtel,
komplette Schutzausrüstung ,
DaeDo-Socken (Gen1 oder Gen2),
KR-Lizenz,
KR-Kleidung,
Schreibzeug,
Sachen des persönlichen Bedarfs ...

Mit sportlichen Grüßen,
Theo Balz
Vizepräsident Kampf der TUMV



Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem/der Teilnehmer/in während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seines Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Mitarbeiter/innen, Vertreter/innen, Erfüllungsgehilfen/innen, Trainer/innen, Sponsoren und Personen, die durch ihren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, von der persönlichen Schadensersatzhaftung. Gleichzeitig erkläre ich mich bzw. mein/e Sorgeberechtigte/n damit einverstanden, dass mein bzw. der Name des/der Sportlers/in und Fotos sowie Videos von mir/ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltungen dem Veranstalter für mediale Zwecke zu Verfügung stehen und veröffentlicht werden dürfen. Sollte ein Bestandteil der vorstehenden Haftungsklausel unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Haftungsregelungen nicht berührt.

Anti-Doping:

Alle Teilnehmer/innen sind dem aktuellen Anti-Doping-Code der NADA verpflichtet.
Info siehe: www.nada.de